

ding] teilen Père Joseph mit, dass ihnen der König [Ludwig XIII.] heute Audienz gewährt und sie diesem ihre Vorschläge, Forderungen und Begehren hätten unterbreiten können.

Mit Ausnahme dessen, dass sie bezüglich der Handelsprivilegien für die eidg. Kaufleute kaum Fortschritte hätten erzielen können, seien sie dabei auf grosses Verständnis gestossen. Da ihren Orten jedoch sehr daran gelegen sei, dass sich der Handel nach und von Frankreich ungestört entwickle, möchten sie ihn, Père Joseph, bitten, sich für die Abschaffung der auf ihren Waren neuerhobenen Zölle und Abgaben einzusetzen. Ihre diesbezüglichen Forderungen seien durchaus rechtens und stützten sich auf das Bündnis und insbesondere den Patentbrief von 1622.

---

Konzept, in franz. Sprache, von Beat II. Zurlauben  
AH 27, 304 - Blatt 304<sup>v</sup> leer

143

[16]37 Juli 9., Zurzach

A

BRIEF VON CHORHERR JOHANN JODOK KUENG AN AMMANN BEAT II. ZURLAUBEN, [TAGSATZUNGSGESANDTER ZU] BADEN

*Huber/Urkunden 341-342*

---

Sein Schreiben, das er ihm hiermit verdanke, habe er mit Interesse gelesen. Trotzdem möchte er ihn bitten, darauf zu achten, dass die Kosten [im Prozess wegen dem Bau einer neuen Scheune, den Chorherr Küng in Auftrag gegeben], nicht zu gross würden. Was die Zahl der Pferde anbelange, sende er ihm seinen Stallknecht vorbei. Dieser, der *"Redlich und from, zwar einfeltig"* sei, habe die Pferde in seiner Obhut gehabt und werde ihm daher bestätigen können, dass er, Küng, während des ganzen Marktes [Zurzacher Messe] nie mehr als 8 oder 9 Pferde beherbergt habe, *"oder dan lesten tag des rosmerckts etwas mer als 5 oder 6 inen gstellt, deren ich kein grosen gnos gehapt, und also man etwan mer solten inen gstellt worden sin, eins oder 2. ich als dan gegen der Oberkeit [Schirmorte des Stiftes] und burgeren in ein Ungunst, straff, Ungleichheit solt gratten, mir solches gar schwär fallen würde"*.

Da nun aber Schaufelbühl in dieser Angelegenheit sehr vehemente Angriffe starte, wäre es - käme doch dadurch sowohl die Priester- als auch die Bürgerschaft wieder eher zur Ruhe - wünschenswert, wenn man diesen etwas zurückbände.

Auch bitte er ihn demütig, *"welle mir das arm halb hüslü usbringen lassen zu stan, dan das alt ist nichts mer wärdt, und sol ich das neu halb abein anderen lasen sagen, schickt sich gar übel, und gibt wider ... ein gstanck winckel, wie zu for. Und kumpt's hinweg, so hab ich doch gwaldt hinderhar ein Krämer lasen den platz zum besten etc."*

Im Vertrauen wolle er ihm auch mitteilen, dass die Chorherren danach trachteten, *"wo man sie werde binden und alle merckt von den ungestimen burgeren in ihr hüser stöllet, werdent visition überlauffen, wendt mit gwaldt in das ihrig intringen, möchten [?] schon wie si albereit treuwent die Wirdtschafft gantz und gar uffzugäben, ihr hüser beschlosen zu haben gesinnet sindt."* Alsdann aber müsste der sehr angesehene Markt eingehen, *"dan der groste furnempte handlung der Kaufherren, auch beste Comoditet ist in der Korherren höffen, Und ein jeder Kauffher, so er sin Sicherheit, Comoditet nit mer haben kan, nit mer sin legger, ässen und trincken, stallung etc. bruchen mag."* Offenbar vermöchten die Bürgerschaft und mit dieser die reg. Orte erst dann einzusehen, was sie angeordnet, wenn die Kaufleute ihre für den Flecken doch recht einträglichen Geschäfte nicht mehr in Zurzach sondern in Strassburg, Frankfurt oder Nürnberg tätigen würden. Dann aber wäre es zu spät, sie, die Chorherren, zu bitten, diesen wiederum ihre Häuser zu öffnen und zur Verfügung zu stellen.

*"Darbey auch zu bedäncken, dass der gwaldt oder glichsam die Collatur von hoher Oberkeit den burgeren zu Zurzach gäben wardt, wirdt auch nit mer so mechtig postuliert werden Probsty, Decani und Custori, wie auch die gmaine Canonicat die wil mir nit mer mitel habent unser wenig Korn Und Win in gelt zu verkeren, dan die h. Landvogt [der Grafschaft Baden] habent verbotten Korn user den Kauffhüsern zu verkauffen. Zum Win habent wir kein kauff, auch also ihre eigne Lantkinder der burgeren underthan und schlaffen zu hochem nachtheil und preiudicirlichen Undergang des ansächtigen gestiffts dan alle Korherren finden solches hochlich zu hohen; die wil wir kein aintzigen Chorherren us der burgeren inkomen erhalten können. Und doch auch ein Oberkeit*

deren nichts zu gniessen hatten gleich wie das gstitfts; Und doch wir also den burgeren Zu Visitieren underworfen worden also 3. Oberkeitten handt als die L. regierenden Ortt, Bischoff von Constantz und ich vermein die Bürger."

Diesen Streitfall aber wolle er seiner "Weisheit" und seinem Verständnis anvertrauen.

Original, mit Siegel  
AH 27, 304a-305 - Blatt 305<sup>r</sup> leer

## 144

1635

A

AUSGABEN, DIE [BEAT II. ZURLAUBEN] ANLAESSLICH DER ANKUNFT DES [NEUEN FRANZ.] AMBASSADOREN [BLAISE] MELIAND ERWACHSEN SIND

Bote zu Hptm. [Alfons] Sonnenberg nach Luzern		20 ss
8. April: Bote nach Schwyz		20 ss
8. April: [Kaspar] Pürli nach Solothurn gesandt	2 Gl.	
"& auparavant aussy a Solleurre touchant la demande de passage [Offenbar wollte Zurlauben geworbene Soldaten über solothurnisches Gebiet nach Frankreich entsenden]"	2 Gl.	
10. April: Uebersendung der "copie de Carlo [-Emanuele] Casati, [Ambassador von Mailand/Spanien];" nach Luzern		20 ss
13. April: Bote nach Luzern		20 ss
"A Solleurre J'ay livre a mon collegue [Mitgesandter Beat Jakob Utiger] 6 pistoles", macht	40 Gl.	20 ss
"A St. Adrien entre Zug & Schwitz faict la despense avec Ceberg & [Wolfgang Dietrich Theodor] Reding"	5 Gl.	
24. April: Pürli nach Luzern entsandt		20 ss
Spesen anlässlich seiner Reise nach Solothurn	42 lb.	
"pour faciliter l'eslection de ma personne J'ay despense"	133 lb.	
Seckelmeister Zürcher 4 Pistolen ... [?] gegeben, macht	49 lb.	
Wilhelm Heinrich 4 Pistolen gegeben, macht	36 lb.	
Statthalter [Paul Bengg] 1 Pistole, macht	9 lb.	
8 weiteren Personen je 1 Pistole, macht	72 lb.	
Den beiden Sergeanten mehr als	34 lb.	
"La despense a Mentzingen pour Amman [Ulrich] Hegglin"		
"La despense a Zug pour le stathalter" <sup>1</sup>		
"a ... [?] Neybel [oder Weybel?] pres de"	50 lb.	
Weibel Zürcher von Menzingen 1 Dublone, macht	9 Franken	
Anmann Hegglin 1 Dublone, Wilhelm Heinrich 1 Dublone		

1) Durchgestrichen

In franz. Sprache - AH 27, 306 - Blatt 306<sup>v</sup> leer